



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Senioren

1 Teilnahmeberechtigung

Jede/r Reiter/in und jedes Pferd kann nur an einer Schweizermeisterschaft der Disziplin Springen teilnehmen.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

1.1 Qualifikationsprüfungen

Zwischen den jährlich stattfindenden Schweizermeisterschaften finden in der Schweiz Seniorenprüfungen statt.

1.2 Qualifikationsbedingungen

Um an der Schweizermeisterschaft startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im In- oder Ausland gestartet sein (12 Parcours). Das für die Meisterschaft zählende Pferd muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung (2 Starts) mit dem Reiter gestartet sein.

Sollten für die erste Prüfung mehr als 50 Nennungen eingehen, werden die besten 50 Paare gemäss Rankingliste SVPS zum Start zugelassen.

Der/die amtierende Schweizermeister/in ist automatisch für den Final qualifiziert.

Paare welche die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, können in den beiden Qualifikationsprüfungen starten. Für die Finalprüfung sind sie aber nicht zugelassen. Die nicht qualifizierten Paare starten vor den Teilnehmern der Schweizermeisterschaft.

2 Nennung

Die Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Hat ein/e Reiter/in bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht und stehen noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann er/sie sich trotzdem anmelden. Er/sie muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor der Meisterschaft melden, ob er/sie sich definitiv qualifiziert hat oder nicht. Die qualifizierten Reiter/innen müssen bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung ihre Teilnahme oder ihren Verzicht dem Veranstalter bekannt geben.

Das Nenngeld für die Schweizermeisterschaft entspricht zwei Prüfungen der Kat. Sen 115 und eine der Kat. R/N 120 und ist im Voraus zu bezahlen.

3 Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über drei Prüfungen und zwei Tage. Das Total aller drei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Der/die für die SM qualifizierte Reiter/in hat freie Wahl unter den eigenen zur SM qualifizierten Pferden.



Die Startreihenfolge für die erste Prüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss der Jurypräsident und mindestens ein/e Reiter/in, der/die die SM bestreitet, anwesend sein. Die Teilnehmenden der SM müssen spätestens anlässlich der Startauslosung bekannt geben, welches Pferd sie an der Meisterschaft reiten.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen 115 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Wird ein/e Konkurrent/in eliminiert oder hat ein/e Konkurrent/in aufgegeben, werden dem schlechtesten in der Prüfung erzielten Resultat 20 Strafpunkte zugefügt und in dieses die Wertung genommen.

Zusätzlich zum Prüfungsklassement wird ein Zwischenklassement der SM erstellt.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen 115 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pferde, welche an der ersten Prüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Prüfung. Die nicht qualifizierten Paare starten vor den Teilnehmern der Schweizermeisterschaft.

Für die Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement der SM durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus erster und zweiter Prüfung erstellt.

3.3 Dritte Prüfung (Final)

Die dritte Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kategorie Kat. R/N 120 Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, zweiter Umgang reduziert. Zwischen den beiden Umgängen sollte eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden. Abmessungen der Hindernisse gemäss SR 10.11.

Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt sind die 20 besten Paare aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten und der zweiten Prüfung, sowie die eventuell Punktgleichen in der Folge.

Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen.

Die Startreihenfolge des zweiten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen und dem ersten Umgang der dritten Prüfung.

4 Schlussklassement

Das Schlussklassement wird erstellt durch Addition der Strafpunkte aus allen drei Prüfungen und der Zeit aus dem 2. Umgang der dritten Prüfung.



5 Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise auszuführen:

5.1 Erste und zweite Prüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie Sen 110/115.

5.2 Dritte Prüfung

Nach der dritten Prüfung wird das SM-Klassement erstellt (kein Prüfungsklassement). Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie R/N 120. Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die dritte Prüfung beendet haben.

Revidiert an der GV vom 21.11.2015 in Gisikon-Root. Genehmigt durch den SVPS am 21.12.2015